



Anmeldeformular 22/23

Anmeldung für den **regelmässigen** Besuch der folgenden Spielgruppen:

Innenspielgruppe im Hüsli 8.30 - 11.30 (3h)	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi		<input type="checkbox"/> Fr
Waldspielgruppen Sommer: 8.30 - 11.30 (3h) Winter: 9.00 - 11.30 (2.5h)			<input type="checkbox"/> Mi		<input type="checkbox"/> Fr

Name / Vorname des Kindes

.....

Geschlecht

weiblich männlich

Geburtsdatum des Kindes

.....

Geschwister: Name / Jahrgang

.....

Name / Vorname der Eltern

.....

Adresse

.....

PLZ / Ort

.....

Telefon (tagsüber erreichbar):

.....

E-Mail:

.....

Sprachen:

.....

Bemerkungen (Allergien etc.):

.....

Eintritt in Spielgruppe:

.....

Anmeldegebühr Fr. 50.—
(Bitte gleich mit der Anmeldung überweisen. Die Gebühr wird mit der ersten Quartalsrechnung zurückerstattet)

Quartalsbeitrag **Hüsli** Fr. 250.--
Quartalsbeitrag **Wald** Fr. 250.--
Vereinsbeitrag Fr. 50.-- (einmalig, wird ebenfalls mit der 1. Quartalsrechnung verrechnet)

- Ich bin einverstanden, dass die Spielgruppenleiterin einen WhatsApp, Threema etc. Chat einrichtet, um mit uns Eltern in Kontakt zu sein.
- Ich bin einverstanden, dass Fotos unseres Kindes publiziert werden (im Tazzelwurm-Prospekt, im „Huuser Spiegel“ und Tazzelwurm Website etc.).
- Ich habe die Richtlinien gelesen und bin damit einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift:

.....
Anmeldung an:
Spielgruppe TAZZELWURM, Seraina Häcki, Bolletstrasse 7, 8932 Mettmenstetten
oder an info@tazzelwurm.ch

Konto:
Spielgruppe Tazzelwurm, Bifangstr. 1, 8915 Hausen a.A., 60-9596-7, IBAN CH38 8080 8007 9955 8904 3



Anmeldeformular 22/23

Richtlinien des Spielgruppenvereins Tazzelwurm

1. Vereinsmitgliedschaft

Bei Eintritt in die Spielgruppe wird die Familie automatisch Mitglied des Vereins und bezahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 50.--. Der Vereinsbeitrag wird mit der ersten Quartalsrechnung beglichen.

2. Eintritt

Für die Innenspielgruppe (Hüsli) gilt:

Kinder, welche bis zum 31. Juli des Eintrittsjahres 2 ½ Jahre alt werden, können bereits nach den Sommerferien in der Spielgruppe starten.

Für die Waldspielgruppe gilt:

Kinder, welche bis zum 31. Juli des Eintrittsjahres ihren 3. Geburtstag feiern, können nach den Sommerferien in der Spielgruppe starten.

Für jüngere Kinder wird eine Warteliste geführt. Bei Erreichen des Mindestalters und genügend freien Plätzen, kann ein Kind während des Spielgruppenjahres jeweils zu Beginn eines Quartals eintreten.

3. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird eine Reservationsgebühr von CHF 50.- fällig. Diese wird mit der ersten Quartalsrechnung wieder zurückerstattet.

Mit dieser Gebühr ist der Spielgruppenplatz definitiv reserviert. Das neue Anmeldeformular ist jeweils spätestens ab 1. März auf der Homepage zum Herunterladen bereit, resp. kann in der Spielgruppe mitgenommen werden.

Das Kind ist grundsätzlich für ein Spielgruppenjahr angemeldet.

Die einzelnen Gruppen werden bei einer Mindestanzahl von 6 (Innenspielgruppe) resp. 8 (Wald) Kindern durchgeführt.

4. Kosten

Die Quartalsbeiträge betragen pro Mal/Kind, Fr. 250.— (Innenspielgruppe), resp. Fr. 250.— (Waldspielgruppe) und müssen im Voraus per 31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar und 30. April bezahlt werden. Bei Nichtzahlung und einmaliger erfolgloser Mahnung verfällt der Anspruch auf den Spielgruppenplatz. Ungeachtet davon bleibt der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

Für Geschwister, die im **gleichen** Jahr die Spielgruppe besuchen, gewährt der Verein einen Geschwisterrabatt von Fr. 10.—/Kind/Quartal.

5. Probezeit

Der erste Monat in der Spielgruppe gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann schriftlich auf Ende der Probezeit gekündigt werden. In diesem Fall bleibt die Hälfte des Quartalsbeitrages dem Verein.

Kündigungen sind an den Vorstand zu richten.

6. Ferien/Absenzen

Ein Spielgruppenjahr dauert von August bis Juli. Es gelten die offiziellen Schulferien und Feiertage der Gemeinde Hausen am Albis. Im August startet die Spielgruppe eine Woche nach Schulbeginn.

Bei Krankheit oder anderen Absenzen des Kindes muss der Spielgruppenbeitrag weiterbezahlt werden. Bei einer längerfristigen Absenz infolge Krankheit/Unfalls ist mit dem Verein Rücksprache zu nehmen.

Falls die Spielgruppe im Ausnahmefall nicht stattfinden kann, besteht kein Anspruch auf Rückervergütung oder Reduktion des Quartalsbeitrages.

7. Versicherung

Die Eltern sind für eine Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Die Kinder sind **nicht** durch die Spielgruppe versichert.

Hausen am Albis, November 2020, Der Vorstand